

Drucksache

Förderung des Photovoltaikausbaus im Landkreis; Haushaltsantrag der FDP/FW-Fraktion zum Haushalt 2017			
verantwortlich: Amt für Umweltschutz		Drucksache 2017/159	
		14.03.2018	
<u>Beschlussfassung:</u>	Ö	18.09.2017	Umwelt- und Verkehrsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.
2. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Verwaltung und den Beteiligungsgesellschaften die Erstellung eines internen Investitionsprogrammes für die Installation von Photovoltaikanlagen.
3. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der unter 2.2 aufgeführten Maßnahmen zur Förderung des Photovoltaik-Ausbaus im Landkreis.
4. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes für ein Solardachkataster mit integriertem Wirtschaftlichkeitsrechner für den Rems-Murr-Kreis.

1. Hintergrund

Der Bericht zur erneuerbaren Stromproduktion im Rems-Murr-Kreis (Drucksache 2016-113-UVA24.10.), der am 24.10.2016 im Umwelt- und Verkehrsausschuss vorgestellt wurde, hat gezeigt, dass sich die absolut erzeugte Strommenge aus Photovoltaik im Kreisgebiet von 2008 bis 2015 mehr als verdreifacht hat. Das selbst gesteckte Ausbauziel für das Jahr 2015 (137.000 MWh) wurde dennoch nur zu 62 Prozent erfüllt (85.000 MWh).

Eine Bestandsanalyse der kreiseigenen Photovoltaikanlagen sowie Anlagen der Beteiligungsgesellschaften des Landkreises (siehe **Anlage 1**) hat ergeben, dass der „Kreis-Konzern“ seit dem Jahr 2004 Photovoltaikanlagen errichten lässt und aktuell insgesamt 23 Anlagen betreibt, die in der Summe über eine installierte Leistung von rund 1.290 kWp verfügen.

Im Jahr 2015 haben diese Anlagen insgesamt rund 1.300 MWh Strom erzeugt. Dies entspricht dem Strombedarf von rund 325 Vier-Personen-Haushalten mit einem Durchschnittsverbrauch von 4.000 kWh. Bemerkenswert ist hierbei, dass davon mehr als 900 MWh Strom in zwei Photovoltaikanlagen der Abfallwirtschaftsgesellschaft Rems-Murr, auf der Deponie Kaisersbach-Lichte (Freifläche) sowie der Biovergärungsanlage BK-Neuschöntal (Dachanlage), produziert wurden.

Darüber hinaus verweist die Verwaltung auf die Stellungnahme zum Antrag der FDP/FW-Fraktion (Lfd. Nr. 3-15, siehe **Anlage 2**) in Drucksache 2016-133-UVA05.12. und den Beschluss des Umwelt- und Verkehrsausschuss vom 05.12.2016, den Antrag nochmals zur Beratung einzubringen.

2. Maßnahmen zum Ausbau der Photovoltaik im Rems-Murr-Kreis

a. Internes Investitionsprogramm zur Installation von Photovoltaikanlagen durch den „Kreis-Konzern“

Nicht nur aus ökologischer sondern auch aus ökonomischer Sicht können Investitionen in Photovoltaikanlagen sinnvoll sein. Zunehmend spielt die Eigenstromnutzung in öffentlichen Gebäuden – statt der Einspeisevergütung nach EEG – eine wichtigere Rolle.

Um seiner Vorbildfunktion gerecht zu werden, beabsichtigt der Rems-Murr-Kreis gemeinsam mit seinen Beteiligungsgesellschaften **bis zum 30.08.2018** ein internes Investitionsprogramm zum Aufbau von Photovoltaikanlagen für die unten aufgeführten Liegenschaften zu erstellen. Darin soll die tatsächliche und statische Eignung der Dachflächen und die Möglichkeiten der Eigenstromnutzung sowie deren Wirtschaftlichkeit dargestellt werden. Dieses Konzept soll dann diesem Gremium zur weiteren Entscheidung über dessen Umsetzung vorgestellt werden.

Bisher sind an diesen Liegenschaften folgende Planungen angedacht:

- Berufliche Schulzentren in Backnang, Schorndorf und Waiblingen

Im Beruflichen Schulzentrum in Backnang wird derzeit die Verschattung der Sheddächer im Werkstattbereich mit einer Photovoltaikanlage u. a. zur Eigenstromerzeugung für die Elektro-Tankstelle durchgeführt.

In den folgenden Jahren stehen u. a. auch am BSZ Backnang diverse Dachsanierungen an, nach deren Durchführung die Installation von Photovoltaikanlagen je nach Größe der Dachfläche sinnvoll erscheint. Vorgesehen ist bereits, dass auf dem durch die Klimaschutz-Mittel (KS2) im Jahr 2017 sanierten Dachbereich eine Photovoltaikanlage installiert wird.

Im Rahmen des Konzeptes werden die baulichen und technischen Gegebenheiten der einzelnen Beruflichen Schulzentren berücksichtigt und aufgenommen. Neben den Dachflächen sollen auch die zu sanierenden Fassaden mit einbezogen werden.

- Kreishaus Alter Postplatz 10 in Waiblingen

Im Zuge der Erstellung der Immobilienkonzeption am Standort Alter Postplatz 10 in Waiblingen wird auch das Thema Nachhaltigkeit verstärkt berücksichtigt. Die Rahmenbedingungen hierzu sollen in den nächsten Schritten mit den Beteiligten im Detail abgestimmt werden und bei der weiteren Durchführung entsprechend Berücksichtigung finden. Im Zuge dieser Aus-

arbeitung werden dann auch verschiedene Möglichkeiten der Eigenstromnutzung geprüft. Denkbar wäre hierfür beispielsweise die Deckung des Eigenbedarfs für die Elektrofahrzeuge der Kreisverwaltung.

- Biovergärungsanlage Backnang-Neuschöntal (AWG)
Auf dem Betriebsgebäude sowie der neuen Lager- und Werkstatthalle stehen theoretisch insgesamt noch circa 240 m² Dachfläche zur Verfügung. Hierbei ist auch zu prüfen, ob sich eine mögliche Verschattung durch den neu zu errichtenden Flüssigdüngerspeicher sowie die benachbarte Anlieferhalle nachteilig auswirken könnte.
- Deponie Backnang-Steinbach (AWG)
Das Betriebsgebäude und die Betriebsgarage bieten theoretisch noch eine Dachfläche von circa 310 m². Die beiden Gebäude liegen am nördlichen Deponiefuß des Altteils der Deponie, auf dem derzeit die Oberflächenabdichtung aufgebracht wird. Es wird hierbei auch zu prüfen sein, inwieweit der Deponiekörper an sich sowie die nach dem landschaftspflegerischen Begleitplan vorgesehene forstliche Rekultivierung zu einer Verschattung der Dachflächen führen könnte. Ebenso wäre der aktuelle Bauzustand der Dächer sowie ein möglicher Investitionsbedarf zur Sanierung zu prüfen.
- Oberflächenabdichtungen auf den Deponien (AWG, Freiflächen-Photovoltaik)
In den kommenden Jahren werden auf den Deponien Backnang Steinbach (voraussichtlich bis 2022), Schorndorf (voraussichtlich bis 2020) und „Eichholz“ bei Winnenden (voraussichtlich bis 2025) Oberflächenabdichtungen aufgebracht. Ob und in welchem Ausmaß eine Eignung dieser Flächen für eine wirtschaftliche Nutzung der Photovoltaik in Frage kommt, hängt u. a. von der Topografie der Flächen sowie den genehmigungsrechtlichen Rahmenbedingungen ab (forst- und naturschutzrechtliche Ansprüche sowie Bestimmungen aus den Plan genehmigungen).
- Rems-Murr-Klinik Schorndorf
Der Bericht zum Energieaudit der Rems-Murr-Klinik Schorndorf vom August 2015 geht von einem Potenzial für Photovoltaikanlagen auf den Flachdächern von Bettenbau Ost und West aus. Es könnte demnach eine geständerte Photovoltaikanlage mit einer Fläche von 860 m² und einer installierten Leistung von circa 110 kWp errichtet werden. Bei einem Jahresstromverbrauch von rund 3.500 MWh (2014) ist eine Stromeigennutzung zu prüfen. Im Rahmen der für das Jahr 2018 geplanten Ertüchtigung des Hubschrauberlandeplatzes am Boden soll die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dachflächen geprüft und geklärt werden.

b. Förderung des Photovoltaik-Ausbaus im Landkreis

Klimaschutz – und speziell auch der Ausbau der Photovoltaik – findet vornehmlich in der Fläche, d. h. bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen des Rems-Murr-Kreises statt. Um seiner gesamtpolitischen Verantwortung gerecht zu werden, beabsichtigt der Landkreis deshalb den Ausbau der Photovoltaik in der Fläche mit folgenden Maßnahmen zu unterstützen:

- Öffentlichkeitsarbeit: Potenziale erkennen! In der Breite informieren!
Mit einer mehrteiligen Presseserie soll verstärkt auf die Photovoltaik aufmerksam gemacht und vor allem Privatpersonen angesprochen werden. Hierbei bietet es sich an, über das große Solarpotenzial im Kreis, die Möglichkeiten der Eigenstromnutzung, Fortschritte bei der Speichertechnologie oder Mieterstrommodelle im Zuge der Novelle des Bundes anschaulich

mit Verweis auf konkrete good-practice-Beispiele aus dem Kreis zu informieren. Ergänzend soll auf den Internetseiten des Landkreises und der Energieagentur auf die Möglichkeit, im Internetportal „Energieatlas Baden-Württemberg“ (www.energieatlas-bw.de) Solarpotentiale auf Dachflächen gebäudegenau zu analysieren, via Link hingewiesen werden.

In diesem Zusammenhang wäre die Erstellung eines Solardachkatasters mit integriertem Wirtschaftlichkeitsrechner für den Rems-Murr-Kreis durchaus interessant. Für eine solche Internetkomplettlösung sind jedoch Kosten zwischen 20.000 und 30.000 EUR zuzüglich den Kosten für eine eventuell notwendige Laserscanbefliegung zu veranschlagen.

- Informationsveranstaltungen zur Eigenstromnutzung für Unternehmen im Rahmen von KEFF

Die Energieagentur Rems-Murr-Kreis gGmbH ist Kooperationspartner der Kompetenzstelle Energieeffizienz (KEFF) Region Stuttgart. Dieser gehören neben den weiteren Energieagenturen der Region Stuttgart auch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart und die IHK Region Stuttgart an. Im Rahmen dieser Funktion könnte die Energieagentur im Jahr 2018 Informationsveranstaltungen für kleine und mittlere Unternehmen im Rems-Murr-Kreis organisieren. Hierdurch erhielten Unternehmen die Möglichkeit, sich qualifiziert über die Nutzungsvorteile des selbstproduzierten Solarstroms zu informieren und sich hierzu mit anderen Interessierten auszutauschen.

- Fachveranstaltung „Speichertechnologie für öffentliche Liegenschaften“

Im Rahmen einer solchen halbtägigen Fachveranstaltung kann auf den bestehenden Informationsbedarf bezüglich dem Einsatz von Speichertechnologie in öffentlichen Liegenschaften eingegangen werden. Zielgruppe für eine solche halbtägige Veranstaltung sind Techniker und Fachplaner für die Liegenschaftsverwaltung des Landkreises (RMIM) sowie alle Interessierten aus den Stadt- und Gemeindeverwaltungen.

c. Photovoltaikanlagen an Bundesstraßen

Zur Möglichkeit Photovoltaik-Anlagen entlang von Landes- und Bundesstraßen, insbesondere auf Lärmschutzwänden zu errichten, liegt der Kreisverwaltung eine Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.12.2016 vor, welche in Rücksprache mit dem Verkehrsministerium erstellt wurde. In dieser Stellungnahme wird auf das Pilotprojekt „Mühlbachbrücke“ an der A 81 in der Nähe von Sulz am Neckar eingegangen. Im Rahmen dieses Pilotprojektes sollten die noch offenen Fragen im Zusammenhang mit der Aufgaben- und Risikoverteilung zwischen der Straßenbauverwaltung einerseits und dem Betreiber der Photovoltaikanlage andererseits geklärt werden. Hierbei zeigte sich, dass das nachvollziehbare Interesse der Betreiber zur Optimierung der Wirtschaftlichkeit ihrer Photovoltaikanlage nur schwer in Einklang zu bringen ist mit den Interessen und Möglichkeiten der Straßenbauverwaltung. Exemplarisch zu nennen sind in diesem Zusammenhang das erhöhte Risiko einer Beschädigung der Photovoltaikmodule im Straßenraum, die beschränkten Möglichkeiten des Zugriffs auf die Anlagen infolge der damit verbundenen Eingriffe in den Verkehr sowie notwendige Maßnahmen zur Vermeidung einer möglichen Gefährdung der Verkehrsteilnehmer durch Blendung oder Stromschlag im Falle eines Unfalls. Im Ergebnis haben alle Interessenten von der Realisierung dieses Pilotprojektes Abstand genommen.

Ähnliche Erfahrungen hat das Land Brandenburg gemacht, dass gemeinsam mit dem Bundesverkehrsministerium im Jahr 2010 das Pilotprojekt „Photovoltaik Plus Lärmschutz A 10“ bei Michendorf initiiert hatte. Dieses Projekt musste im Jahr 2015 aufgegeben werden, weil sich im

Rahmen des Vergabeverfahrens herausgestellt hatte, dass das Projekt wirtschaftlich nicht darstellbar ist. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrung und der im Rahmen des Vergabeverfahrens gewonnenen Erkenntnisse hat das Bundesverkehrsministerium vorerst davon Abstand genommen, einen im Entwurf vorliegenden Leitfaden zum Einsatz von Photovoltaikanlagen an Straßen einzuführen.

Nach Auskunft des RPs Stuttgart sind somit keine weiteren Photovoltaikanlagen im Verkehrsbereich zugelassen. Die Möglichkeit, bestehende Lärmschutzwände entlang der Bundesstraßen im Rems-Murr-Kreis nachträglich mit Photovoltaikanlagen zu bestücken, besteht somit nicht.

Denkbar wäre jedoch, Photovoltaikanlagen außerhalb des unmittelbaren Verkehrsraums entlang von Straßen zu erstellen. Besonders interessant sind hierbei Flächen, auf der straßenabgewandten Seite von Lärmschutzwällen.

Im Rems-Murr-Kreis werden jedoch aufgrund der beengten Verhältnisse entlang unserer Bundesstraßen zum Lärmschutz überwiegend Lärmschutzwände eingesetzt. Die vorhandenen Lärmschutzwälle grenzen fast sämtlich an Siedlungsgebiet an und sind zudem oft dicht bewachsen. Um diese an geeigneten Stellen mit Photovoltaikanlagen ausstatten zu können, müsste der bestehende Bewuchs an diesen Abschnitten komplett entfernt und eine Wurzelschutzfolie und eine Kiesdeckung ein- und aufgebracht werden. Aufgrund des damit verbundenen Aufwands und ökologischen Eingriffs wird hiervon aus Sicht der Verwaltung Abstand genommen.

d. Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Ergänzend wird über die geänderten Rahmenbedingungen für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen, den sogenannten Solarparks, informiert.

Auf welchen Flächen Solarparks errichtet werden können, wird durch das Erneuerbare-Energie-Gesetz geregelt. Das EEG 2017 erlaubt den Ländern, die zulässige Flächenkulisse um Acker- und/oder Grünlandflächen in sogenannten benachteiligten Gebieten zu erweitern.

Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solarausschreibungen nun auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in sogenannten benachteiligten Gebieten im Umfang von bis zu 100 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden.

Aufgrund der dadurch zusätzlich zur Verfügung stehenden Potenzialflächen für Solar-Freiflächenanlagen, führt die LUBW derzeit eine Neuberechnung des in Baden-Württemberg vorhandenen Solar-Freiflächenpotenzials durch. Nach Abschluss der Neuberechnung kann das Solar-Freiflächenpotenzial im Internetportal „Energieatlas Baden-Württemberg“ (www.energieatlas-bw.de) eingesehen werden.

Zu berücksichtigen ist hierbei jedoch, dass Solarparks als nicht privilegierte Vorhaben im Außenbereich in aller Regel einen Bebauungsplan erfordern.

3. Finanzielle und personelle Auswirkungen sowie Folgekosten

Keine



Dr. Richard Sigel

Anlage 1_PV-Anlagen des Kreiskonzerns im Bestand

Anlage 2_FDP-FW-Antrag 3-15 inkl. Stellungnahme d. Verwaltung